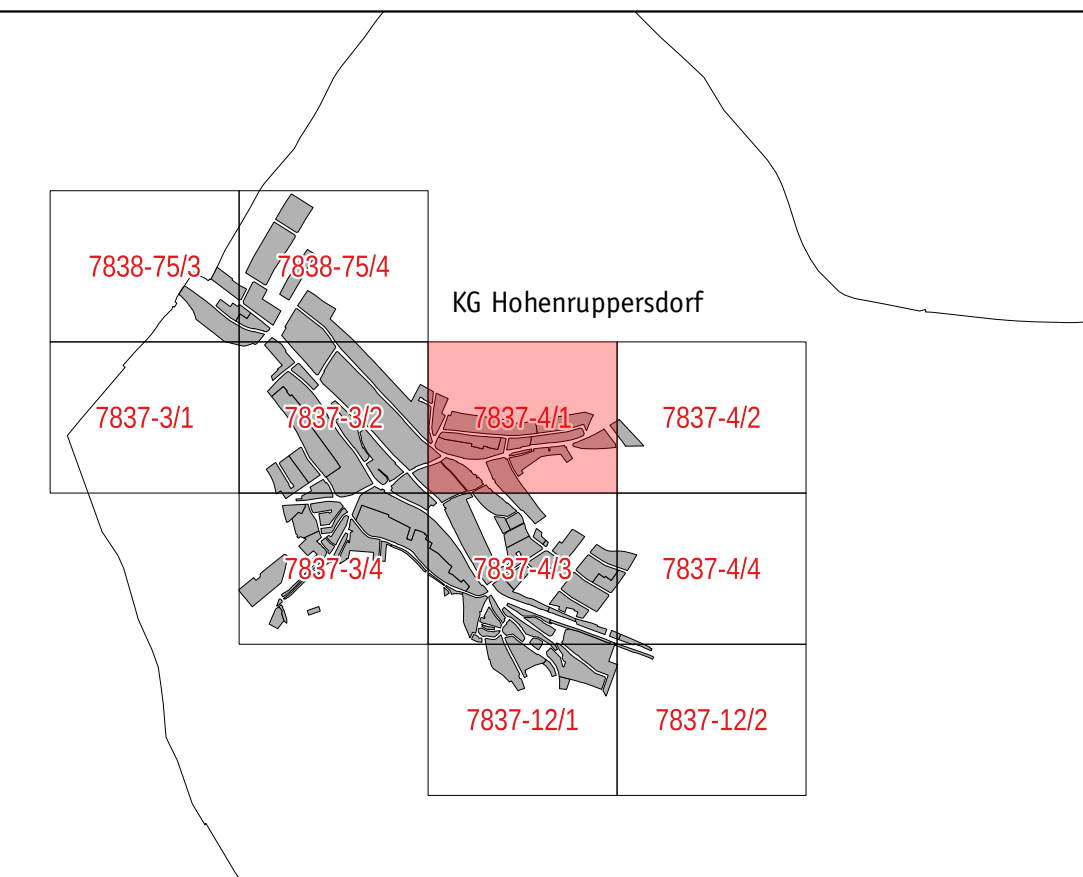


Neudarstellung Bebauungsplan

Blattschnittübersicht:



Legende

	Bebauungsdichte in % zur Grundstücksfläche bzw. Geschossflächenzahl	0,4/0,5/0,6 0,4 f. Grdstk. > 600m² 0,5 f. Grdstk. 450m² - 600m² 0,6 f. Grdstk. < 450m²		Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge außerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen
	Bebauungsweise *			Freiflächen
	Bebauungshöhe bzw. Bauklasse **			Schutzzone
	Abgrenzung von Baulandflächen innerhalb der selben Widmungsart			sonstige erhaltenswerte Altortgebiete
	Straßenfluchtlinie			Gebot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen u. Grünanlagen
	Straßenfluchtlinie, die mit in der Natur bestehenden Straßengrundgrenzen übereinstimmt			Verbot von Einfriedungen gegenüber öffentlichen Verkehrsflächen u. Grünanlagen
	Baufuchtlinie sofern nicht mit Straßenfluchtlinie ident			Geltungsbereich Festlegung Bezugsniveau
	Pflicht zum Anbau an eine Straßen- oder Baufluchtlinie oder seitliche Grundstücksgrenze			
	Lineare Pflicht zum Anbau an eine Straßen- oder Baufluchtlinie oder seitliche Grundstücksgrenze			
	Straßenfluchtlinien, an denen Ausfahrten und Ausgänge nicht einmünden dürfen oder an besondere Vorkehrungen gebunden sind			
	öffentliche Wege, die weder Durchzugs- noch Aufschließungsstraßen sind			
	Wohnwege			
	Niveau der Verkehrsfläche			

Niederösterreichs Raumordnungsgesetz 2014
Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes 1979

Plannummer: 28.400-01/19 VO A - Blatt 7837-4/1

Stand: März 2020

Maßstab: 1:1.000

DKM Stand: Oktober 2016

Planverfasser:

Obersulz 109, A-2224 Sulz im Weinviertel
tel: 02534-4790-10, fax: 02534-4790-20
mail: office@raumregionmensch.at
www.raumregionmensch.at



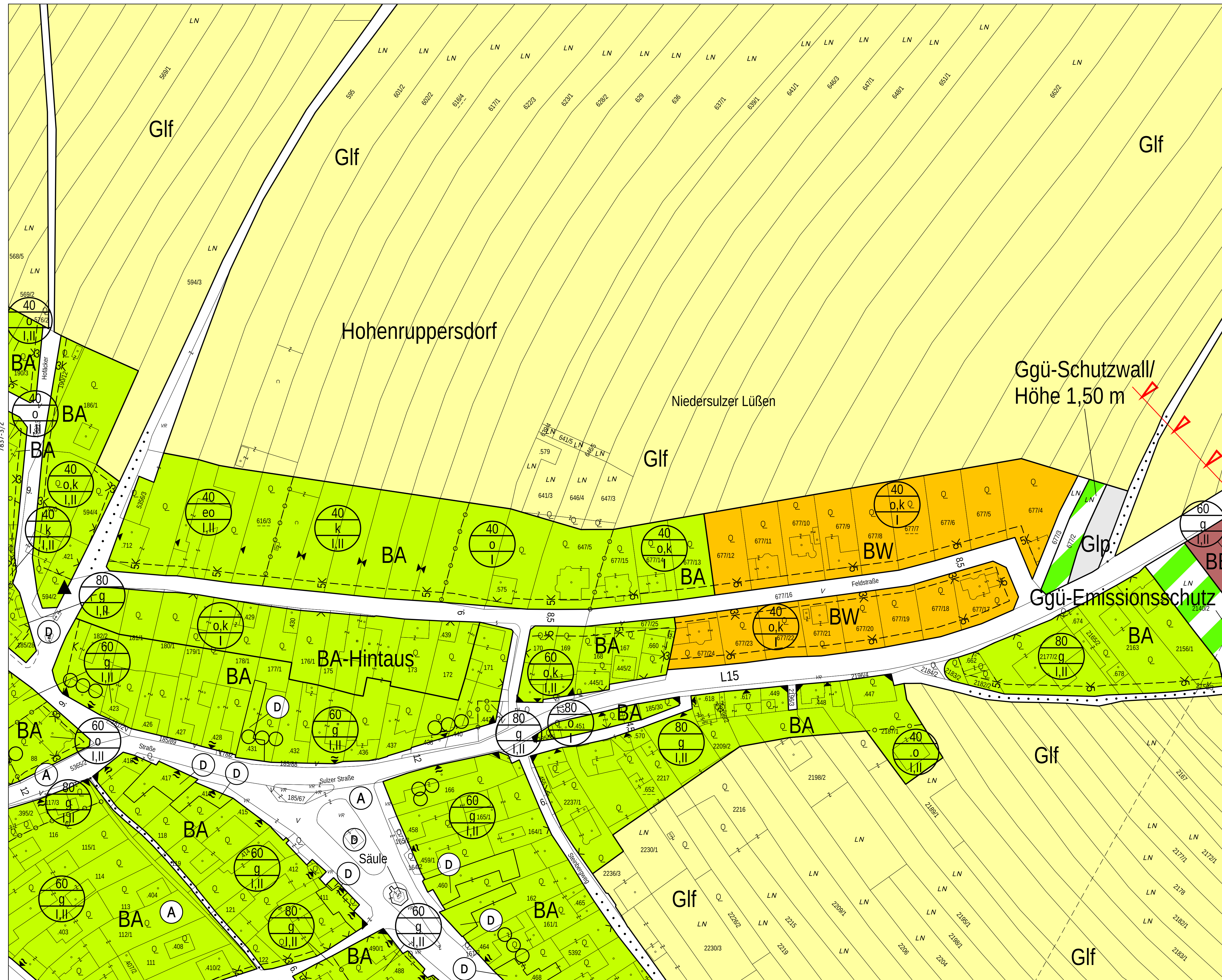
Öffentliche Auflage:

28. Mai 2020 - 9. Juli 2020

Beschluss des Gemeinderates:

20. August 2020
TOP 4

Kundmachung der Verordnung:



7837-4/3